

**4223/AB XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 15.10.2002**

DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Johann Maier, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend "Europreiskontrollen durch das Konsumentenschutzministerium (BMJ)" gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 9:

Das Bundesministerium für Justiz hat keine gesetzliche Kompetenz um Marktkontrollen durchführen zu können. Zahlreiche an das Bundesministerium für Justiz herangetragene Beschwerden wurde entweder im eigenen Wirkungsbereich oder im Rahmen des Kooperationsmechanismus mit der Euro-Preiskommission erledigt. Eine Erfolgsbilanz der Euro-Preiskommission wird dem Nationalrat durch den "3. Bericht der Euro-Preiskommission zum Nationalrat" vorgelegt werden.